GEMEINDEAMT ELIXHAUSEN
Bezirk Salzburg-Umgebung

Elixhausen, 22.09.2026
Telefon (0662)480214-0

Betreff: Krampuslauf
Pyrotechnikgesetz

Verordnung

Im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde

Gemäß § 38 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2010, BGBl. 131/2009 i.d.g.F., wird hiermit verordnet, dass anlässlich des Krampuslaufes am Samstag, dem 14.11.2026

das verbaute Ortsgebiet von Elixhausen von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr vom Verbot zur Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 unter folgenden Voraussetzungen ausgenommen ist:

- Gilt nur für Gegenstände und Sätze die als Hauptwirkung keinen akustischen Effekt aufweisen.
- Gilt nur im abgesperrten Veranstaltungsbereich gemäß Lageplan vom 11.09.2018.
- Pro Krampusgruppe sind max. zwei bengalische Feuer gestattet.

Nicht unter diese Ausnahme fallen:
- Innerhalb von oder in unmittelbarer Nähe zu Menschenansammlungen.
- Der gemäß den Herstellerangaben erforderliche Abstandsbereich zu Gebäuden
- Direkte Abschüsse von Gebäudeteilen (Balkone, Terrassen, etc.)

Ausdrücklich wird auch auf das Verbot der Verunreinigung der Straße nach § 92 StVO 1960 i.d.g.F. hingewiesen. Abfälle und Unrat aller Art, sind daher nach Gebrauch wieder zu beseitigen.

Inkrafttreten: Diese Verordnung tritt mit dem oben genannten Zeitpunkt in Kraft.

Rechtsgrundlage: § 38 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2010, BGBl. 131/2009 i.d.g.F.

Der Bürgermeister

Gemeinde Elixhausen · Bezirk Salzburg-Umgebung

MMag. Michael Prantner

Ergeht an:

1. Polizeiinspektion Bergheim, Dorfstr. 39, 5101 Bergheim
   (E-Mail - pi-s-bergheim@polizei.gv.at)
2. Landespolizeidirektion Salzburg
   (E-Mail – Lpd-s-sva@polizei.gv.at)
3. Gemeindeinformation (Amtstafel)

Lageplan vom 11.09.2018:

... Veranstaltungsbereich